Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/10/19 13Os112/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.10.1978

Norm

StGB §28 D
StGB §141

Rechtssatz

Sind örtlich und zeitlich zusammenfallende diebische Zugriffe als ein auf einen einzigen Entschluß zurückzuführendes Tatgeschehen zu beurteilen, so ist diese einheitliche Tat auch einer einheitlichen rechtlichen Wertung (hier: Wertgrenze) zu unterziehen, sodaß für die Frage der Geringwertigkeit der gesamte Wert maßgebend ist.

Entscheidungstexte

- 13 Os 112/78
  Entscheidungstext OGH 19.10.1978 13 Os 112/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0090672

Dokumentnummer

JJR_19781019_OGH0002_0130OS00112_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at